

KA - K-22/07

Fonds Soziales Wien, "wieder wohnen"-Betreute
Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemein-
nützige GmbH, Prüfung des Ankaufes des Ernst
Kirchwegger Hauses durch die "wieder wohnen"-Betreute
Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemein-
nützige GmbH und des Ankaufes eines Hauses in
Rudolfsheim-Fünfhaus für Punks
Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV
vom 24. Dezember 2007

Ausschusszahl 12/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 9. Februar 2009

Äußerung des Fonds Soziales Wien (FSW) sowie der "wieder wohnen"-Betreute Unter-
künfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH (wwo-GmbH) gem. § 5
Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbe-
stimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.5:

Der Geschäftsführer der Wien House GmbH erhält als Leistungsnachweis periodische
Berichte der Vereine.

Die drei Vereine mit integrativem Hintergrund erhalten für ihre kulturellen Aktivitäten fall-
weise Subventionen und Förderungen aus Budgetmitteln des Bezirkes. Die Wien House
GmbH als Vermieterin ermöglicht den Vereinen ausschließlich die Nutzung der Räum-
lichkeiten für vertraglich fixierte Zwecke und dem Verein G., der wohnungslose junge
Erwachsene beherbergt, die Bereitstellung von Wohnraum.

Die Sanierung und Erhaltung des Objektes Wien 10, Wielandgasse 2 - 4, soll durch
Drittmittel (Förderungen) erfolgen. Vorarbeiten für die Sanierung haben bereits begon-
nen.

Die Bestimmungen des Meldegesetzes 1991 (MeldeG) und deren Einhaltung sind den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Verein G. bekannt. Der Vereinsvorstand ist gegenüber der Magistratsabteilung 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten als Unterkunftsgeber haftbar.

Zu Pkt. 3.7:

Der Kontrakt Sozial (Hausordnung) und die beidseitig akkordierten Nutzungsverträge wurden am 31. Juli 2009 von der BewohnerInnenvertretung unterfertigt. Die Unterzeichnungen der individuellen Nutzungsvereinbarungen erfolgen laufend und werden im Jahr 2009 abgeschlossen sein.

Informationsabläufe wurden standardisiert:

- Die Verantwortlichen auf Bezirksebene, im Büro der amtsführenden Stadträtin sowie im FSW werden dreimal pro Woche per E-Mail über alle aktuellen Vorkommnisse informiert.
- Statt "Runder Tische" gibt es regelmäßige, direkte Kontaktaufnahmen mit den Anrainerinnen und Anrainern sowie Präsenz an sogenannten sozialen Brennpunkten (z.B. Meiselmarkt).
- Einmal pro Quartal findet ein Jour fixe mit der Bezirksvorstehung, dem Stadtratbüro, dem FSW und dem Einrichtungsleiter statt.
- Cirka alle sechs Wochen findet ein Jour fixe mit dem Einrichtungsleiter und dem Leiter der zuständigen Polizeiinspektion statt.
- Das den Anrainerinnen und Anrainern angebotene Nachbarschaftstreffen wurde bisher mangels Nachfrage nicht umgesetzt.

Ende April 2009 erfolgte die elektronische behördliche Anmeldung der BewohnerInnen. Mindestens alle drei Monate findet ein Datenabgleich zwischen der Einrichtungsleitung und der Magistratsabteilung 62 statt.

Das Klientinnen- bzw. Klientenadministrationsprogramm BOSnet wurde im Februar 2009 in allen Einrichtungen der wwo-GmbH eingeführt. Sowohl einrichtungs- als auch

personenbezogene Informationen werden seither elektronisch erfasst. Die Zustimmungserklärungen der Klientinnen und Klienten bilden die Grundlage für die personenbezogene Datenerfassung.